

# BEITRAGSORDNUNG

des Reiterverein Hannover e.V.  
(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2015)



## I. Die Mitgliedsbeiträge im Reiterverein Hannover e.V. betragen für

- |   |   |
|---|---|
| <b>1. Aktive Mitglieder - Privatreiter, Schulreiter -<br/>zuzüglich Jahresabgabe für den Landessportbund (LSB)</b>  | <b>jährlich 264,00 €<br/>13,70 €</b>                                |
| a. Schüler, Studenten oder anderweitig in Ausbildung befindliche (18. bis 27. Lebensjahr) bekommen auf jährlichen Antrag (Ausbildungsbescheinigung) eine Ermäßigung von jährlich 132,00 €.  |   |
| b. Wer ein Pferd im RVH unterstellt muss aktives Mitglied sein. Ermäßigungen sind nicht möglich.<br>Ist das Mitglied noch minderjährig, muss ein Elternteil aktives Mitglied sein.  |   |
| c. Die Stammmitgliedschaft setzt aktive Mitgliedschaft voraus.  |   |
| <b>2. Aktive Mitglieder unter 18 Jahren<br/>zuzüglich Jahresabgabe für den Landessportbund (LSB)</b>  | <b>jährlich 132,00 €<br/>bis 14 J. 8,70 €<br/>bis 18 J. 10,20 €</b> |
| Bei Minderjährigen haften die unterzeichneten gesetzlichen Vertreter als Bürgen für alle Verpflichtungen des Minderjährigen aus seiner Zugehörigkeit zum Verein.  |   |
| <b>3. Fördernde Mitglieder<br/>zuzüglich Jahresabgabe für den Landessportbund (LSB)</b>   | <b>jährlich 88,00 €<br/>13,70 €</b>                                 |
| <b>4. Ehrenmitglieder</b> sind beitragsfrei.  |   |
| <b>5. Zum Arbeitsdienst</b> von 25 Stunden jährlich sind aktive Mitglieder (über 14 Jahre) verpflichtet. Zu diesem wird vom Vorstand mehrmals durch Anschläge aufgerufen. Die Stellung einer Ersatzkraft ist nicht möglich. Aktive Mitglieder können sich von der Arbeitsdienstleistung durch Zahlung befreien. |   |
| <b>Aktive Mitglieder</b>  | <b>pro Std. 15,00 €</b>   |
| <b>Aktive Mitglieder unter 18 Jahren und in Ausbildung befindliche</b>  | <b>pro Std. 15,00 €</b>   |

## II. Familienbeitragssätze

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass der Reiterverein Hannover e.V. Familienbeiträge zulassen wird. Die entsprechenden Beiträge werden in Prozentpunkten vom originären Mitgliedsbeitragssatz wie folgt erhoben:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Das erste Mitglied einer Familie wird berechnet mit  | 100 %        |
| 2. Das zweite Mitglied einer Familie wird berechnet mit | 75 %         |
| 3. Das dritte Mitglied einer Familie wird berechnet mit | 50 %         |
| 4. Jedes weitere Familienmitglied wird berechnet mit    | beitragsfrei |

Sollte ein Mitglied mit höherem Beitragssatz aus dem Verein austreten, so werden die verbleibenden Mitglieder in der Höhe entsprechend angepasst. Das älteste Mitglied wird mit dem höchsten Satz belegt.

## III. Fälligkeiten

- Der Jahresbeitrag incl. der LSB-Abgabe ist jeweils zum 28. Januar eines jeden Jahres fällig und auf das Konto des RVH zahlbar. Andere Zahlungsarten sind nach Vereinbarung möglich.
- Der Arbeitsdienstabgeltungsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Feststellung und Aufforderung fällig und auf das RVH-Konto zahlbar. Andere Zahlungsarten sind nach Vereinbarung möglich.
- Die Boxenmiete und die Pensionspreise sind unaufgefordert im Voraus bis zum 10. eines jeden Monats auf das Konto des RVH zu überweisen.
- Die Mitgliedschaft setzt eine Einzugsermächtigung für die Mitgliedsbeiträge voraus (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2011)**

#### IV. Eintritt und Kündigung der Mitgliedschaft

Mit Eintritt in den RVH wird für aktive Mitglieder für das laufende Geschäftsjahr der sich errechnende Teiljahresbeitrag und die LSB-Abgabe innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung fällig.

Kündigungen sind nur mit dreimonatiger Frist zum Jahresende möglich.

Aktive Mitglieder zahlen bei Eintritt

**ohne Pferd 32,50 €**  
**mit Pferd 65,00 €**

V. **Geltungsmachung von Verzugs- und Mahngebühren** bleiben dem RVH vorbehalten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Als **Gerichtsstand und Erfüllungsort** gilt Hannover als vereinbart.

VII. **Verstößt der Inhalt dieser Beitragsordnung gegen gesetzliche Bestimmungen**, gilt ersatzweise das, was gesetzlich zulässig und wirtschaftlich vertretbar ist.